

## **I Geltungsbereich**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für **Veranstaltungen** und die damit zusammenhängenden Restaurantleistungen.

## **II Vertragsabschluss**

1. Vertragspartner sind das Restaurant und der Auftraggeber. Erfolgt der Auftrag für einen Dritten, haftet der Auftraggeber für die Erfüllung der dem Restaurant geschuldeten Vertragsleistungen.
2. Ein Vertrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Restaurants oder die Annahme des Restaurant-Angebotes durch den Auftraggeber.

## **III Leistungsumfang**

1. Der Leistungsinhalt des Restaurants bestimmt sich ausschließlich nach den getroffenen Vereinbarungen.
2. Maßgebend für die Leistungsabrechnung des Restaurants sind die tatsächlich erbrachten Leistungen, mindestens aber die für die angemeldeten Teilnehmer bereitgestellten Leistungen.
3. Eine Änderung der Teilnehmerzahl von 5 % oder mehr ist bis spätestens 3 Werktage, eine Änderung von unter 5 % muss bis 24 Stunden, vor Veranstaltungsbeginn schriftliche mitgeteilt werden.

## **IV Gewährleistung**

In Fällen höherer Gewalt ist das Restaurant von der Leistungspflicht befreit.

## **V Rücktritt**

1. Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück oder kommt die Veranstaltung aus vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen nicht zustande, steht dem Restaurant ein Anspruch auf Schadenersatz zu.
2. Die Berechnung des Schadenersatzes erfolgt auf Grund des vereinbarten Speiseumsatzes. Sofern kein Speiseumsatz vereinbart wurde, erfolgt die Berechnung über den Durchschnittspreis der Speisekarte.
3. Die Höhe des Schadenersatzes richtet sich nach dem schriftlichen Abbestellungstag.
4. Bei **Veranstaltungsbuchungen ab 50 Personen** gilt Besonderes: Bei Abbestellung in der Zeit vom 1. November bis 24. Dezember innerhalb von zwei Wochen vor der Veranstaltung 1/3, im restlichen Jahr werden 10 % Schadenersatz fällig.
5. Erfolgt die **Abbestellung mit Speisevorbereitung** innerhalb der letzten drei Tage vor der Veranstaltung, werden 50 % Schadenersatz fällig.

## **VI Haftung und sonstige Pflichten**

1. Der Auftraggeber haftet, ohne dass es auf Verschulden ankommt, für alle Schäden, die durch ihn, seine Mitarbeiter und Teilnehmer an den vom Restaurant bereitgestellten Sachen verursacht werden.
2. Der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke ist nur auf Grund einer ausdrücklichen Vereinbarung zulässig.

## **VII Zahlung und Vorauszahlung**

1. Die Rechnung ist sofort ohne Abzüge zu zahlen. Sollte eine Rechnungslegung vereinbart worden sein, wird diese einen Werktag nach Veranstaltung erstellt und ist 7 Tage nach Zustellung fällig.
2. Das Restaurant kann eine angemessene Vorauszahlung bei Vertragsabschluss verlangen. Eine Anzahlung von 50 % wird bei Speisevorbereitungen fällig und ist bis 3 Werktage vor der Veranstaltung zu entrichten.

## **VIII Gerichtsstand, Teilnichtigkeit**

1. Für diese Vereinbarungen gilt das Recht der Bundes Republik Deutschland.
2. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen der AGB ungültig sein, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.